

Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kapelan - Agentur für neue und interaktive Medien (im folgenden Kapelan)

Stand: 19.07.2005

§ 1 Regelungsgegenstand

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge zwischen dem Auftraggeber und Kapelan. Diese werden mit Auftragserteilung durch den Auftraggeber anerkannt und regeln die Erbringung oder Durchführung aller derzeitigen und künftigen Leistungen und Lieferungen der Vertragsparteien.
- 1.2 Der Auftraggeber bestätigt, dass er mindestens 18 Jahre alt ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 1.3 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur nach schriftlicher Bestätigung gültig. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen der geschlossenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Ein mündlicher Verzicht auf die Schriftform wird ausgeschlossen.
- 1.4 Soweit Kapelan sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von Kapelan kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.
- 1.5 Kapelan ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden die geänderten Bedingungen als Vertragsgrundlage für zukünftige Geschäfte wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist Kapelan berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Änderungsmitteilungen werden ausschließlich via E-Mail an die Domain des Kunden zugestellt.
- 1.6 Die jeweiligen Leistungen und Lieferungen werden in eigenständigen, auf der Grundlage dieser AGB zu schließenden Verträgen festgelegt.
- 1.7 Die Angebote von Kapelan sind stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von Kapelan schriftlich bestätigt sind. Diese Auftragsbestätigung ist Grundlage für den Leistungsumfang. Einwendungen des Kunden sind spätestens innerhalb 1 Woche nach Zugang der Bestätigung schriftlich mitzuteilen. Änderungen sind durch eine neue Auftragsbestätigung oder eine sonstige schriftliche Vereinbarung zu bestätigen.
- 1.8 Ausführungsveränderungen der Vertragsleistung während der Erstellungs- oder Lieferzeit sind vorbehalten. Dies gilt, sofern die Änderungen standardmäßig erfolgen und für den Kunden zumutbar sind. Technische Angaben verstehen sich unter den branchenüblichen Toleranzen.

§ 2 Leistungen

- 2.1 Kapelan bietet Unternehmen und Privatpersonen die Möglichkeit, Informationen über deren Produkte, Dienstleistungen und sonstigen Tätigkeiten über digitale Medien oder über Printmedien weltweit zu präsentieren. In diesem Zusammenhang werden alle Formalitäten entweder von Kapelan direkt übernommen oder an ein von Kapelan bestimmtes Unternehmen zur Ausführung übergeben. Kapelan verpflichtet sich zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung, insbesondere hinsichtlich des Media-Einsatzes und der Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch Kapelan. Die Auswahl Dritter erfolgt unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Werbungstreibenden.
- 2.2 Kapelan ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und der Nutzung von Kapelandiensten. Kapelan

ermöglicht dem Kunden, Informationen, welche aus Texten, Bildern und Sprache oder anderen Daten bestehen können, mit Hilfe der bei Kapelan bestehenden Kommunikationsinfrastruktur im Internet zu präsentieren.

- 2.3 Werden Dienstleistungen kostenlos bereitgestellt, so ist Kapelan berechtigt, diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch besteht in diesem Fall für den Auftraggeber nicht.
- 2.4 Kapelan räumt dem Auftraggeber für die Nutzung vorgelegter Entwürfe gegen Entgelt das Copyright im vereinbarten Umfang und für die vereinbarten Medien ein. Ist die Nutzung von vornherein auf bestimmte Medien (z.B. CD/DVD, Internet, Intranet) beschränkt, kann eine spätere Erweiterung des Nutzungsrechts für zusätzliche Medien (z.B. CD-ROM, Print, Multimedia-Präsentationen) gegen Entgelt jederzeit ermöglicht werden.
- 2.5 Überlassene Aufnahmen bleiben stets Eigentum des Urhebers. Das Bildmaterial wird grundsätzlich nur zur einmaligen Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck freigegeben. Die Einräumung von Exklusivrechten und Sperrfristen erfordert eine gesonderte Vereinbarung.
- 2.6 Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge von Kapelan mit dem Ziel des Vertragsabschlusses erfolgt gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts (Präsentationshonorar). Das Präsentationshonorar wird im Falle der Auftragserteilung auf die Agenturvergütung angerechnet. Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrechte an den von Kapelan im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei Nichterteilung eines Auftrages und der Berechnung eines Präsentationshonorars bei Kapelan.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Vertragsgegenständliche Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises im Eigentum von Kapelan. Dies gilt auch für Leistungen, die auf Datenträger übergeben oder online übermittelt werden, ebenso für alle Begleitmaterialien. Soweit nur Nutzungsrechte eingeräumt werden, gilt vorstehende Regelung für zu übergebende Datenträger entsprechend.

§ 4 Personal und Subunternehmer

- 4.1 Die Kapelan betraut hinreichend qualifiziertes Personal oder Subunternehmer mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung.
- 4.2 Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Kapelan sind allein an die Weisungen der Kapelan gebunden und nicht an solche des Kunden. Durch die Erfüllung der Vertragsleistungen kommt eine Arbeitnehmerüberlassung zwischen Kapelan und dem Kunden nicht zustande.

§ 4 Erbringung von Konnektivitätsdiensten

Erbringt Kapelan im Rahmen dieser AGB Konnektivitätsdienste (Hosting), so gelten folgende zusätzliche Vereinbarungen.

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Kapelan-Dienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet:
 - die Zugriffsmöglichkeiten auf Kapelan-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Internet erforderlich sein sollte;
 - anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und zu befolgen, insbesondere nicht weiterzugeben;
 - Kapelan erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der

Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

- die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifeinordnung, zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. fristgerecht zu zahlen.
- 4.2 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Erlangt Kapelan Kenntnis von derartigen Aktionen, darf ohne Rückfrage eine Sperrung der Dienste vorgenommen werden.
 - 4.3 Der Kunde hat in seiner POP3-Box eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens acht Wochen abzurufen. Kapelan behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten werden.
 - 4.4 Der Kunden erklärt, seine Zugangsdaten zu allen für ihn eingerichteten Zugänge bzw. Konten vertraulich zu behandeln. Von allen an Kapelan übermittelten Daten stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her. Dem Auftraggeber ist bekannt, daß für alle Internetteilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, daß übermittelte Daten von Dritten abgefangen oder umgeleitet werden können. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber ausdrücklich in Kauf.
 - 4.5 Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird Kapelan im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Kapelan hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Kapelan übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Falls nichts anderes vereinbart ist, wird der Kunde Inhaber der Domain (Admin-C -Eintrag). Für die Registrierung einer Domain gelten die AGB der jeweiligen Vergabestelle.
 - 4.6 Kapelan gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von 98,5% im Jahresmittel. Davon ausgenommen sind Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Kapelan die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern bzw. bei den von Kapelan autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (Resellern) eintreten – hat Kapelan auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Kapelan, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
 - 4.7 Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, wird Kapelan dem Kunden hierfür eine Anpassung des Datentransfervolumen (Traffic) laut Preisliste vornehmen. Kapelan ist daneben berechtigt aber nicht verpflichtet, für den Fall der Überschreitung des vereinbarten Datentransfervolumens, die Seiten ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig. Erkennt eine Partei, dass Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat sie dies und die erkennbaren Folgen der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen und vor weiteren Maßnahmen deren unverzügliche Entscheidung abzuwarten.

- 5.2 Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- 5.3 Der Kunde unterstützt Kapelan bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Bei Internet-Auftritten, die individuelle und kundenspezifische Elemente enthalten, hat der Kunde eine Mitwirkungspflicht. Dazu gehört insbesondere das zur Verfügung stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird Kapelan hinsichtlich der von Kapelan zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren. Die Mitwirkungspflicht des Kunden umfasst auch die termingerechte Bereitstellung der Unterlagen. Verzögerungen bei Bereitstellung können zu Terminänderungen durch Kapelan führen. Soweit Kapelan bereits Leistungen erbracht hat, sind diese als Teilleistungen zur Berechnung anzunehmen.
- 5.4 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, der Kapelan im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese der Kapelan umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbarem, möglichst digitalem Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Aufbereitung unter Gestaltungsgesichtspunkten notwendig, so kann entweder der Kunde oder die Kapelan GmbH Dritte hiermit beauftragen. Die Kosten werden vom Kunden übernommen, wenn vereinbart, erhält der Kunde hierfür das Urheberrecht. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass Kapelan die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.
- 5.5 Der Kunde verpflichtet sich außerdem, regelmäßig die individuellen Informationen innerhalb der Internet-Anwendungen zu überprüfen und Änderungen, wie beispielsweise solche bei Adressen, Telefonnummern, Mitarbeitern usw., zeitnah in schriftlicher Form mitzuteilen (beispielsweise E-Mail). Dies gilt auch für regionale und andere vom Kunden gewünschte Links.
- 5.6 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
- Korrekturabzüge (online oder offline) und Andrucke auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und druckreif oder veröffentlichungsreif erklärt zurückzugeben. Kapelan haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung;
 - keine Informationsangebote mit rechts- und sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die im Sinne des § 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen von Kapelan schädigen können oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen;
 - zu Texten, die durch Dritte eingegeben werden, den Verfasser oder zumindest dessen E-Mail-Adresse zu benennen;
 - insbesondere alle Passwörter streng vertraulich zu behandeln; der Verlust oder das Bekannt werden von Passwörtern ist Kapelan umgehend anzuzeigen, um missbräuchliche Nutzung zu verhindern. Der Kunde haftet für alle über sein Passwort bezogenen Internet-Dienstleistungen.
 - den anerkannten Grundsätzen der Datensicherung Rechnung zu tragen.
- 5.7 Mit der Veröffentlichung von Informationen gleich in welchem Medium ist Kapelan von jeglicher Haftung für den Inhalt freizustellen. Der Auftraggeber erklärt sich darüber hinaus einverstanden, dass Kapelan berechtigt ist, den Zugriff für den Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben werden oder der Auftraggeber nicht zweifelsfrei Rechteinhaber der veröffentlichten Dokumente bzw. Programme ist.
- 5.8 Soweit der Kunden selbständig Inhalte innerhalb seiner Internet-Anwendungen veröffentlicht, verpflichtet er sich zur Einhaltung aller rechtlichen Bedingungen, die insbesondere für Internet-Veröffentlichungen gelten.

§ 6 Nutzung durch Dritte

- 6.1 Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die ihm zugänglichen Kapelan-Dienstleistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis von Kapelan zur ständigen Alleinbenutzung zu überlassen. Bei Verweigerung dieser Erlaubnis steht dem Auftraggeber kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.
- 6.2 Der Auftraggeber hat auch die Preise zu zahlen, die durch die befugte oder unbefugte Benutzung der ihnen zugänglichen Kapelan- Dienstleistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die von Kapelan erstellten Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich.
- 7.2 Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Soweit laufende Leistungen geschuldet sind, ist der im Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende Mehrwertsteuersatz entscheidend.
- 7.3 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet. Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen kündigt.
- 7.4 Sonstige Preise werden mit Erbringung der Leistung fällig und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 7.5 Der Rechnungsbetrag muss spätestens am 14. Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein oder es muss bei der zuständigen Buchungsstelle ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein.
- 7.6 Bei Arbeitsbeginn kann eine erste Zahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Auftragsvolumens vereinbart werden. Der Restbetrag wird nach Abnahme des Projektes fällig. Alle Zahlungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug zu leisten.
- 7.7 Bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der grafischen Gestaltung entstandenen Rechnungen bleibt das "Copyright" Eigentum der Kapelan.
- 7.8 Dritte, deren sich Kapelan zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen bedient, werden nicht Vertragspartner des Auftraggebers. Bei Verträgen, in denen Kapelan als Mittler auftritt, z.B. bei Beschaffung von Domainnamen usw., werden die Verträge im Namen des Auftraggebers auf dessen Rechnung geschlossen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise des jeweiligen Dienstleisters. Entgelte für Leistungen des Dienstleisters sind an diese zu zahlen, es sei denn, eine gesonderte Vereinbarung zwischen Kapelan und dem Auftraggeber ist hierzu getroffen.
- 7.9 Verzögert der Kunde eine Auftragsabwicklung ohne das Kapelan eine Schuld trifft, ist Kapelan berechtigt, vor dem Ende der Auftragsabwicklung die bereits geleistete Arbeit in Rechnung zu stellen.
- 7.10 Kosten aus Sonderleistungen sowie Leistungen aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kundenangaben oder nicht nachprüfbarer Mängelrügen oder unsachgemäßen Systemgebrauchs sind vom Kunden zu tragen.
- 7.11 Preise für Onlinewerbung, die Kapelan im Rahmen der Kooperation erbringt, sind vor Start der Kampagne zu mind. 50 % fällig. Kapelan behält sich das Recht vor, Kampagnen bei Nichtzahlung durch den Kunden sofort zu stoppen und den Zugang zu Diensten zu sperren. Der Kunden akzeptiert ausdrücklich, dass Kapelan keine Garantie für den Erfolg einer Werbekampagne übernimmt. Kapelan wird unabhängig davon jede Beratung für Onlinewerbung nach besten Wissen und Gewissen vornehmen, um den Erfolg der Kampagne zu fördern.
- 7.12 Nutzt der Kunden für eine auf ihn registrierte Domain nur für E-Mail Verkehr ohne das dazu ein Hostingpaket vereinbart wurde, so wird das günstigste Hostingpaket angerechnet.

- 7.13 Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung der Kapelan getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von Kapelan für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
- 7.14 Leistet Kapelan mit Zustimmung des Kunden Wochenendarbeit, so gelten die jeweils gültigen Stundensätze mit einem Aufschlag von bis zu 50%.
- 7.15 Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann Kapelan ein sog. Handling Fee in Höhe von bis zu 20% erheben.
- 7.16 Kapelan ist berechtigt, regelmäßig fällige Nutzungsgebühren durch schriftliche Mitteilung an den Kunden unter Einhaltung einer 3-Monats-Frist zu erhöhen. Der Kunde ist im Falle einer mehr als 10%igen Gebührenerhöhung zur ordentlichen Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfristen berechtigt. Zwischen 2 Erhöhungen müssen mindestens 6 Monate liegen.
- 7.17 Im Verzugsfall ist Kapelan berechtigt, Zinsen in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu verlangen und die entsprechende Dienste des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren.

§ 8 Kündigung/Mindestlaufzeiten

- 8.1 Hostingdienste der Kapelan haben eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Die Laufzeit verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit um weitere drei Monate, sofern sie nicht in einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden.
- 8.2 Verträge ohne Mindestlaufzeiten werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnen mit Auftragserteilung bzw. Annahme des Angebots. Es gelten die vereinbarten Kündigungsfristen.
- 8.3 Domainnamenregistrierungen sind Verträge mit Mindestmietzeiten. Die Mietzeit von .de Domains beträgt ein Jahr, die Mietzeit von .net, .com, .info, .biz Domains beträgt 2 Jahre. Das Vertragsverhältnis ist frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Die Kündigung muss Kapelan - falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist - mindestens 6 Wochen vor dem Ablauf der Mindestmietzeit schriftlich zugehen. Wenn der Vertrag nicht innerhalb der angegebenen Frist gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um die entsprechende Mindestmietzeit von einem bzw. zwei Jahren. Kosten für Domains sind vorab fällig. Nichtbezahlte Domains gehen nach einer Frist von 3 Monaten in das Eigentum der Kapelan GmbH über, die die Verwertung der Domain nach eigenem Ermessen gestalten kann.
- 8.4 Möchte der Kunde seine Domain auf einen anderen Server umziehen und die Dienstleistung eines anderen Providers in Anspruch nehmen, kann der Kunde dies jederzeit zum Monatsende tun. Mit Umzug der Domain zu einem anderen Provider entfallen die Rechte und Pflichten für die Serverdienstleistung.

§ 9 Ausschluss von Einwendungen

- 9.1 Erhebt der Auftraggeber Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Preise für Leistungen von Kapelan, so hat er dies innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung von Kapelan schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Kapelan wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

§ 10 Verzug

- 10.1 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Kapelan berechtigt, die Inanspruchnahme der Leistungen zu unterbinden und den weiteren Abruf durch Teilnehmer auf Kosten

des Auftraggebers zu sperren. Der Auftraggeber bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

10.2 Kommt der Kunde

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise, oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den Preis für zwei Monate erreicht,

in Verzug, so kann Kapelan das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und die zur Verfügung gestellten Produkte ohne Sicherung des Inhalts löschen oder den Zugang wahlweise sperren.

10.3 Gerät Kapelan mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Punkt 12. Der Auftraggeber ist nur dann zum Rücktritt vom Verträge berechtigt, wenn Kapelan eine vom Auftraggeber gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

10.4 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die Kapelan die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z.B. Streik, Aussperrung usw.), auch wenn sie bei Lieferanten von Kapelan eintreten, berechtigt Kapelan, die Lieferung bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder – bei andauernder Unmöglichkeit – wegen des noch nicht erfüllten Auftragsteils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 11 Außerordentliche Kündigung

11.1 Der Auftraggeber hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn

- Kapelan ihre vereinbarte Leistung auch innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erbracht hat; oder
- der Auftraggeber den Geschäftszweig, der für die Auftragserteilung ursächlich war, auf- oder abgegeben hat.

11.2 Kündigt der Auftraggeber das Vertragsverhältnis, bevor die vereinbarten Kapelan - Leistungen betriebsfähig bereitgestellt oder vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt hat, so hat er der Kapelan die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Servereinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.

§ 12 Haftungsbeschränkung

12.1 Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren haftet Kapelan nicht für geringfügige Abweichungen vom Original. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andrucken und dem Auflagendruck.

12.2 Für schadensverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der Deutschen Telekom oder eines anderen Providers eingetreten sind, haftet Kapelan nicht. In diesen Fällen haftet nach den Bestimmungen der Telekommunikationsverordnung der Provider. Kapelan übernimmt darüber hinaus keine Haftung für Störungen innerhalb des Internet oder bei dem Provider. Schließlich übernimmt Kapelan keine Haftung für Ausfälle von Leitungen oder Servern, die sich nicht im Besitz oder unter der Kontrolle von Kapelan befinden.

12.3 Als Vermittler eines Accounts/Servers übernimmt Kapelan keine Garantie, daß der Server für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar ist.

12.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt Kapelan keine Haftung für Schäden an Computern, Modems, Software usw., die als Folge von "Computerviren" und/oder sonstigen zerstörerischen Programmen entstehen.

- 12.5 Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Vermittlung eines Domainnamens ist ausgeschlossen.
- 12.6 Im übrigen haftet Kapelan bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Kapelan nur, wenn sie hierdurch in Leistungsverzug geraten ist oder wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist. In diesen Fällen ist die Haftung von Kapelan auf den Auftragswert beschränkt. Im übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Folgeschäden.

§ 13 Datenschutz

- 13.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine angegebenen Daten, sowie Daten, die sein Nutzungsverhalten betreffen (z.B. Zugriffsstatistiken, Kennwörter, ...), während der Vertragsdauer gespeichert werden. Diese werden nicht an Dritte weitergegeben, außer wenn diese von Kapelan beauftragt werden, und dies notwendig ist (z.B. bei der Domainregistrierung). Sollte Kapelan jedoch gesetzlich verpflichtet seine, Information wegen Missbrauchs an staatliche Stellen weiterzugeben, tritt diese Regelung außer Kraft.
- 13.2 Kapelan weist den Kunden darauf hin, dass die über das Internet übermittelten Daten von Dritten abgefangen und eingesehen werden können, und dass Kapelan jederzeit vollen Zugriff auf alle auf dem Server gespeicherten Daten hat, und dass sich unter Umständen auch Unbefugte illegal Zutritt zu diesen Daten verschaffen können.
- 13.3 Kapelan ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen der Kapelan für den Kunden zumutbar ist. Der Kunden akzeptiert, dass Kapelan regelmäßig über aktuelle Entwicklungen sowie neue Produkte in vertretbaren Abständen per E-Mail informieren darf.

§ 14 Vertraulichkeit und Öffentlichkeitsarbeit

- 14.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- 14.2 Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Ab- und Zustimmung zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.
- 14.3 Kapelan darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Ferner darf die Kapelan die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

§ 15 Allgemeine Vertragsbedingungen - Gerichtsstand

- 15.1 Gerichtsstand für beide Seiten ist Halle (Saale). Es gilt deutsches Recht.
- 15.2 Der Auftraggeber kann alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Kapelan auf einen Dritten übertragen.
- 15.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an Stelle der

unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmung entsprechend.

15.4 Erfüllungsort ist Halle (Saale).